

FEBRUAR 2022

02. Ausgabe

Jahrgang 24

02.02.2022

Jahresrückblick 2021



Spatenstich Feuerwehrdepot



Grundsteinlegung
neues Feuerwehrdepot



Baufortschritt Feuerwehrdepot



neues Bauhoffahrzeug



Brücke Neubauernsiedlung



Gedenkstätte am Sportplatz Oberoderwitz



Errichtung Geländer Grundteich



Grundhafter Ausbau der B96



Beginn Baumaßnahme Gemeindevorplatz

Fotos: Gemeinde – Fortsetzung auf der Innenseite

Inhalt

Amtlicher Teil
Aus den Ämtern
Mitteilungen der Einrichtungen

Seite 04
Seite 07
Seite 11

Kirchennachrichten
Informationen
Vereine berichten

Seite 11
Seite 13
Seite 14

Jahresrückblick 2021



Fasching



Kirmes



Verleihung Deutscher Kita-Preis Erfinderkiste



Bestellung stellv. Friedensrichter Herr Morche



Vereidigung der neuen Wehrleitung der FFW Oderwitz



Ernennung zum Ehrenbürger Herr Dr. Hanzl



Starkregenereignis am 17.07.2021



Übergabe neuer Volleyballplatz Volksbad



1. Backyard-Ultra-Lauf



Feuerwehrfest OF Oberoderwitz



Kunstprojekt MIT.NACHBARN

Gemeindeverwaltung Oderwitz

Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz
Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz

Tel. 03 58 42/223-0, Fax 223-22
E-Mail: gemeinde@oderwitz.de
www.oderwitz.de



Die Tür der Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin geschlossen.

Für Erledigungen im Gemeindeamt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Ein Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt!

Haus I	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
BÜRGERMEISTERAMT		
Bürgermeister Herr Stempel, Cornelius		
Sekretariat / Allgemeine Verwaltung / Tourismus Frau Müller, Romy	223-0	1
KÄMMEREI		
Kämmerin Frau Herbrig, Mandy	223-90	4
Kassenverwalterin / Gemeindekasse Frau Gun, Elke	223-94	3
Steuern / Abgaben / Lohnrechnungen Frau Stübner, Petra	223-93	3
<i>1. Etage</i>		
HAUPTAMT		
Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana	223-20	14
Ordnungsamt Frau Ehrlich, Bianka	223-21	11
Gewerbeamt / Fundbüro Frau Gänsrich, Doris	223-23	10

Haus II	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
HAUPTAMT		
Kita / Öffentlichkeitsarbeit Herr Sikora, Toni	223-24	2
Einwohnermeldeamt / Sozialamt / Anmeldung Namensweihen Frau Döring, Manuela	223-25	3
<i>1. Etage</i>		
BAUAMT		
Mitarbeiter Bauamt Herr Junge, Hartmut Herr Wehder, Richard	223-63 223-61	9 6
Mitarbeiterin Bauamt / Liegenschaften / Wohnungswesen Frau Naumann, Cornelia	223-62	8

STANDESAMT	Tel.	Zimmer
Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar		
Frau Schubert, Yvonne yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de	03586 780432	3
Frau Tietze, Karla karla.tietze@gemeinde-kottmar.de	03586 780431	3

Sprechstunden des Bürgermeisters	
Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung	

Erreichbarkeiten Corona	
Landkreis Görlitz/Gesundheitsamt Bürgertelefon 03581 663-5656	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
anfragen-corona@kreis-gr.de , www.kreis-goerlitz.de	

Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz	
Friedensrichterin:	Frau Monika Köhler
Stellvertretende Friedensrichter:	Herr Marco Morche
Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)
Nächste Termine:	15.02. und 01.03.2022
in der Gemeindeverwaltung Oderwitz Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz	



FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
OF Niederoderwitz Depot, Südstr. 2	(03 58 42) 2 63 15
OF Oberoderwitz Depot, Dorfstr. 83	(03 58 42) 2 67 14
IRLS Ostsachsen	
Allgemeine Erreichbarkeit	(0 35 71) 1 92 96
Anmeldung der Krankentransporte	(0 35 71) 1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Erreichbarkeit:	
Mo., Di. und Do.	19.00–07.00 Uhr
Mi. und Fr.	14.00–07.00 Uhr
Sa. und So.	00.00–24.00 Uhr
Polizei	110
Bürgerpolizei Oderwitz	
PHM Fechler	(0 35 86) 7 66 92 44
Seifhennersdorf	(0 35 86) 7 66 90
Löbau	(0 35 85) 86 50
Zittau	(0 35 83) 6 20
Bundespolizei	
Bundespolizeiinspektion Hirschfelde	(0 35 84 3) 26 10
Bundespolizeiinspektion Ebersbach	(0 35 86) 7 60 20
ENSO-Störungsstelle	
Erdgas	(0 35 1) 50 17 88 80
Strom	(0 35 1) 50 17 88 81
Service-Telefon	(0 800) 6 68 68 68
Störungshotline	
Trinkwasser	SOWAG (0 17 1) 6 72 69 98
Abwasser	WAL Betrieb (0 35 8 42) 2 08 81
Fäkalienentsorgung	WAL Betrieb (0 35 8 42) 2 09 54 4

Bibliothek

OT Niederoderwitz – Scheringer Straße 11

Dienstag von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

OT Oberoderwitz – Hintere Dorfstraße 17

Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Seliger

Kontakt: OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819

OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail:

bibliothek@oderwitz.de

Wetterkabinett

Es können wieder Wettervorträge gebucht werden. Der Zutritt zum Wetterkabinett ist unter Einhaltung von 2G+ möglich.

Kontakt: Frau Müller, Telefon 035842 2230

E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

Sprechstunde Bürgerpolizei

Der Bürgerpolizist ist ab sofort wieder im Dienst.

Zuständigkeitsbereich Oderwitz: PHM Fechler

Sprechzeit: dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Sitzungssaal
Telefon 03586 7669244, Handy 0172 5456693

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

Die erste Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr fand am 10.01.2022, ab 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Zur Sitzung erschienen 11 von 15 Gemeinderäten.

Nachdem die Anwesenden vom Bürgermeister begrüßt wurden, erfolgte die Protokollbestätigung sowie die Beschlusskontrolle.

Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

Spenden

Die im letzten Quartal 2021 eingegangenen Spenden mussten vom Gemeinderat bestätigt werden. Dazu stimmte er mit **Beschluss-Nr. 01/22** einstimmig der Annahme von Kleinspenden in Höhe von 82,66 € sowie der Annahme von Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei Oderwitz im Gesamtwert von 302,42 € zu.

Mit **Beschluss-Nr. 02/22** bestätigte er weiterhin die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 € für die Digitalisierung der Bücherei Oderwitz. Dieser Beschluss erfolgte ebenfalls einstimmig.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Mit **Beschluss-Nr. 03/22** stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 einhellig fest. Dieser ist im Folgenden des Amtsblatt bekannt gemacht.

Aufhebung Beschluss-Nr. 19/19

Der Beschluss-Nr. 19/19 vom 01.04.2019 zur Instandsetzung der Straße „Am Hang“ wird vom Gemeinderat einstimmig mit **Beschluss-Nr. 04/22** aufgehoben. Die Straße soll im Bereich der Stützmauer mit einer normgerechten Absturzsicherung auf 3,50 m eingengt und die Nutzung auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Tonnen beschränkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Straßenabschnitt im Zuge der Erneuerung der Trinkwassertrasse eine gemeinsam mit der SOWAG finanzierte neue Fahrbahndecke erhält.

Auf diese Alternativlösung wurde sich aus Kostengründen geeinigt, da eine Förderung der Maßnahme nunmehr nur noch zu 50% bewilligt wurde.

Beratung zu Festsetzungen für den Auslegungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet Eurostern“

Im November letzten Jahres beschloss der Gemeinderat die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes. Für die Auslegung wurden unter diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat Festsetzungen bezüglich der Geschossigkeit, Dachform und -neigung, Gebäudelängen, Löschwasserversorgung, Parkstreifen, nicht überbaubare Flächen diskutiert und festgelegt. Außerdem soll die Zulässigkeit der Umbenennung des B-Plangebietes in „Steinbergblick“ geprüft und nach Möglichkeit in den Auslegungsbeschluss eingearbeitet werden.

Informationen/Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister Informationen zu Personalveränderungen und Negativzinsen, zur Bestätigung des Haushalts 2022 sowie zum Arbeitsstand der Maßnahmen zur Oberl. Umgebendehausstraße. Außerdem informierte er über die Schließung der Gaststätte „Volkshaus“ und darüber, dass eine weitere Nutzung des Vereinsraumes im 1. OG durch den Volkshor und die Abteilung Dart sowie die weitere Nutzung der Kegelbahn durch den KSV auch künftig möglich sein wird. Eine Nutzung für die Freizeitkegler wird derzeit noch geprüft.

Die Sitzung endete um 19.45 Uhr.

**Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses
2015 der Gemeinde Oderwitz**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.01.2022 den Jahresabschluss 2015 mit Beschluss-Nr. 03/22 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt in der Zeit vom 07.02. bis einschließlich 15.02.2022 zu folgenden Öffnungszeiten im Gemeindeamt, Kämmerei, aus:

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bilanz Jahresabschluss 2015 (EURO)

AKTIVA

1. Anlagevermögen	33.351.014,70
a) immaterielle Vermögensgegenstände	3.179,61
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	26.654.468,42
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	786.244,21
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.531.772,25
cc) Infrastrukturvermögen	15.175.193,92
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00

ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	565.330,97
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	178.550,09
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.417.376,98
d) Finanzanlagevermögen	6.693.366,67
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	6.412.403,64
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	280.963,03
2. Umlaufvermögen	3.610.883,19
a) Vorräte	262.249,50
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.126.215,32
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.022,51
d) liquide Mittel	1.202.395,86
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	36.961.897,89

PASSIVA

1. Kapitalposition	22.259.102,31
a) Basiskapital	22.160.930,27
b) Rücklagen	98.172,04
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	98.172,04
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c) Fehlbeträge	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00

bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Sonderposten	10.894.421,69
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.554.232,03
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	52.009,51
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d) sonstige Sonderposten	288.180,15
3. Rückstellungen	1.945.622,11
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	60.820,51
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25 a SächsFAG	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.905,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00

h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	20.944,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j) sonstige Rückstellungen	1.787.952,20
4. Verbindlichkeiten	1.693.470,15
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.641.569,05
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.992,06
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.305,96
f) sonstige Verbindlichkeiten	32.603,08
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	169.281,63
BILANZSUMME PASSIVA	36.961.897,89

Oderwitz, 11.01.2022



Cornelius Stempel, Bürgermeister



Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **07.02.2022, um 19.00 Uhr** voraussichtlich in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen. Es gilt 3G.

NICHTAMTLICHER TEIL Aus der Verwaltung

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN

Hauptamt

Neuer Bademeister für das Volksbad Oderwitz



Foto: Gemeinde

Zum 01.02.2022 begann Willy Dornig seine Tätigkeit bei der Gemeinde Oderwitz. Herr Dornig ist Fachangestellter für Bäderbetriebe und wird künftig im Freibad Oderwitz gemeinsam mit Herrn Michel den Badbetrieb absichern.

Außerhalb der Badesaison unterstützt er den Bauhof der Gemeinde.

Herr Dornig ist 20 Jahre und wohnt in Oderwitz.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Zum 31.01.2022 wurde Herr Ingolf Schröder aus dem Dienst der Gemeinde verabschiedet. Herr Schröder half uns über viele Jahre in verschiedenen Einrichtungen, so z. B. in der Kita „Knirpsenland“ und zuletzt in der Pestalozzi-Oberschule. Er unterstützte dort den Hausmeister bei allen anfallenden Arbeiten. Wir danken Herrn Schröder für seinen stets engagierten Einsatz und wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Ordnungsamt

Baumfällgenehmigungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass noch **bis zum 28. Februar** die Möglichkeit besteht, Bäume zu fällen und andere Gehölze zu entfernen. Der dazu erforderliche Antrag ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Ordnungsamt, zu stellen.

Ein entsprechender Antrag ist für Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken und Baumweiden nicht erforderlich. Es ist grundsätzlich verboten, in der Zeit **vom 01. März bis zum 30. September** Fällarbeiten durchzuführen.

Maßnahmen ohne die erforderliche Genehmigung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Illegale Müllentsorgung

Die Sauberkeit unserer Gemeinde ist für alle Einwohner ein wichtiges Anliegen. Leider sind immer wieder wilde Müllablagerungen in unserer Gemeinde anzutreffen. Insbesondere an den Glascontainerplätzen der Gemeinde sind illegale Abfallablagerungen zu beobachten, die das Ortsbild erheblich verunstalten.

Darüber hinaus beschäftigen die Müllentsorgungen nicht nur unsere Bauhofmitarbeiter unnötig, die entstehenden Kosten für die Entsorger gehen letztendlich zulasten aller Gebührenzahler.

Wer seinen Müll unerlaubt im Wald, in der Landschaft, auf öffentlichen Plätzen, Wegen und Straßen entsorgt begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die illegale Müllentsorgung ist eine Gefahr für die Umwelt und es können ungeahnte Folgen dadurch entstehen. Diese Abfälle belasten die Natur und können gefährliche Folgen für Tiere haben. Außerdem können jederzeit durch auslaufende Stoffe Umweltverschmutzungen eintreten und Brände entstehen.

Weiterhin wird oft auch Gartenabschnitt oder Bioabfall in die Natur illegal entsorgt. Dies kann weitreichende Folgen für die Natur haben, da sich nicht alle Stoffe sofort zersetzen und am falschen Ort negative Konsequenzen für die Natur bestehen.

Ein derartig umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist keinesfalls zu entschuldigen.

Bitte melden Sie illegale Müllablagerungen dem Ordnungsamt der Gemeinde Oderwitz und falls möglich auch den Umweltsünder.

Meldeamt

Namensweihe in Oderwitz

Wer nicht religiös gebunden ist, kann diese weltliche Form als Alternative zur Taufe wählen und damit seinem Kind auch Paten zur Seite stellen.

Die feierliche Zeremonie findet in unserem wunderschönen Standesamt statt und die Patenschaft wird auf Urkunden dokumentiert.

An diesem Tag der Namensgebung können neben Eltern und Paten auch der Rest der Familie und natürlich Freunde auf eine gute Zukunft des Kindes anstoßen.

Anmeldungen zur Namensweihe werden coronabedingt mit Terminvergabe bei Frau Döring im Einwohnermeldeamt – Haus 2 – oder telefonisch unter 035842 22325 entgegengenommen.

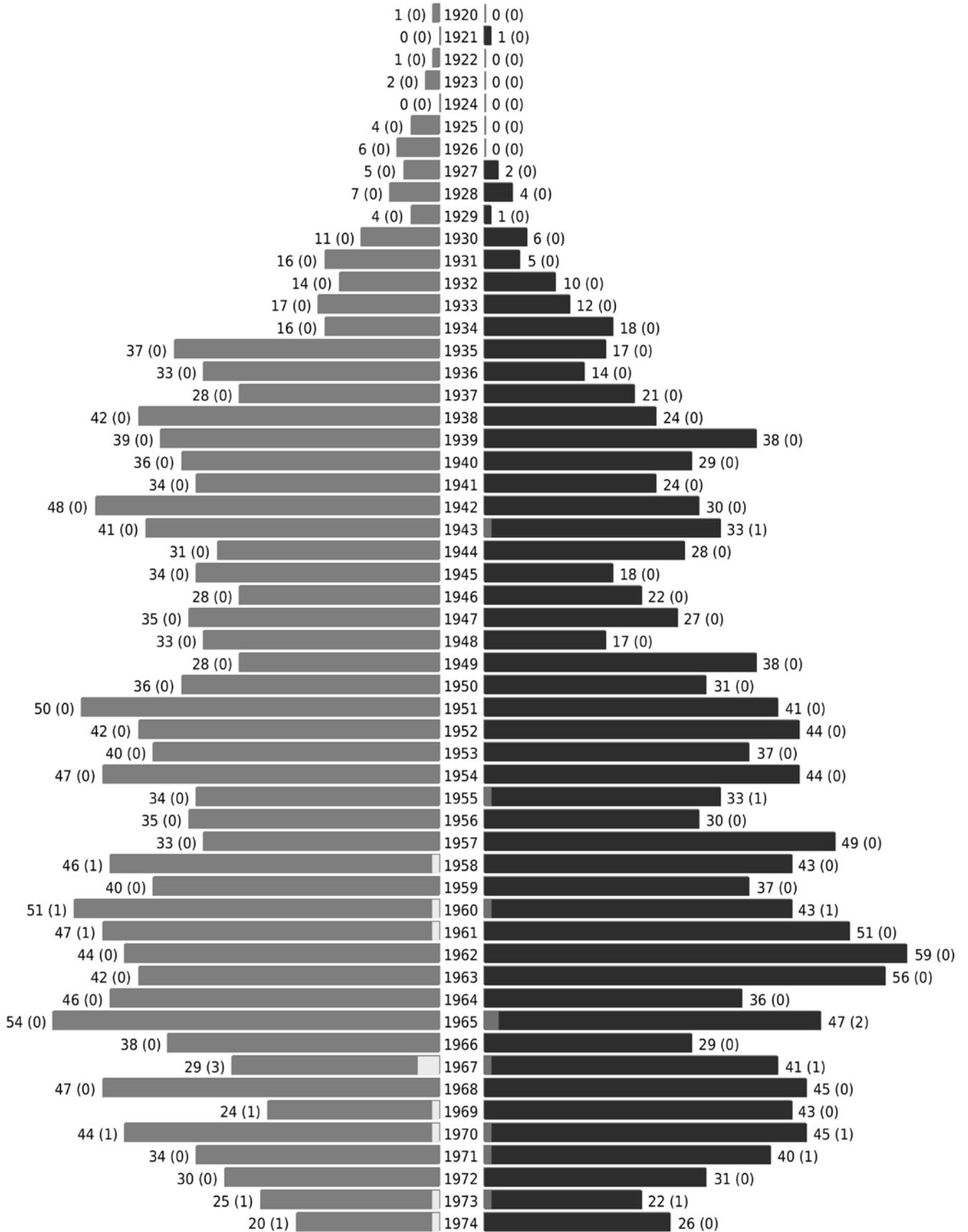
Den Vordruck für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Einwohnermeldeamt“. Die Ausgestaltung und der Festakt zur Namensweihe erfolgt auch weiterhin durch Frau Köhler.

Auslage der Steuererklärungs-vordrucke 2021

Die Vordrucke für die Steuererklärung erhalten Sie ab sofort in der Gemeindeverwaltung Oderwitz, im Einwohnermeldeamt Haus II, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Oderwitz - Geburtsjahrgangsstatisik - vom 10.01.2022

Gesamter Zuständigkeitsbereich

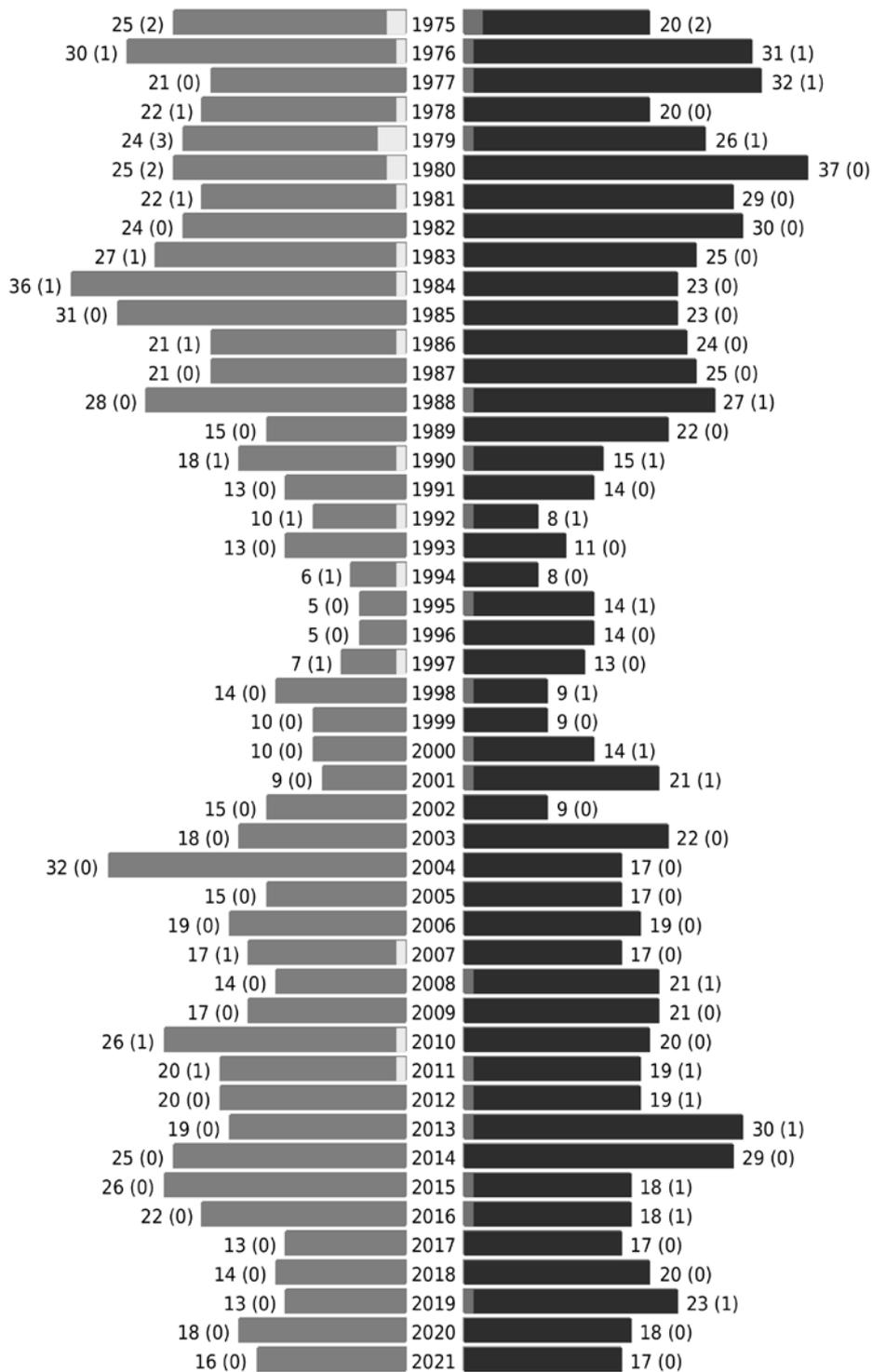


erstellt am: 10.01.2022

■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Oderwitz – Geburtsjahrgangsstatistik – vom 10.01.2022

Gesamter Zuständigkeitsbereich (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	2480	2377	0	4857
Summe Ausländer	30	28	0	58
Einwohner gesamt	2510	2405	0	4915
Altersdurchschnitt in Jahren	52,6	49,2	0,0	51,0

erstellt am: 10.01.2022

männlich
 männlich (nicht deutsch)
 weiblich
 weiblich (nicht deutsch)
 Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Am 31.12.2021 lebten in Oderwitz 4.915 Einwohner, davon 2.510 Frauen und 2.405 Männer.

33 Kinder wurden im Jahre 2021 in unserem Ort geboren (17 Jungen und 16 Mädchen).

Im Trauzimmer der Gemeinde Oderwitz gaben sich 8 Paare ihr Ja-Wort und in der Birkmühle fanden 10 Trauungen statt.

4 Namensweihen wurden im Trauzimmer der Gemeinde Oderwitz durchgeführt.

Im vergangenen Jahr verstarben 157 Einwohner unseres Ortes.

Im Jahr 2021 sind 183 Personen nach Oderwitz gezogen und es haben sich 144 abgemeldet.

Bauamt

Zwischenstand zum Neubau unseres zentralen Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Am Spitzberg“

Am 06.04.2021 begannen die Arbeiten für den Neubau unseres neuen Feuerwehrdepots. Das Gesamtbudget dafür liegt laut Fördermittelbescheid bei 3,8 Mio. Euro. Davon sind 2,68 Mio. Euro Fördermittel und 1,12 Mio. Euro Eigenmittel der Gemeinde Oderwitz. Die bisherigen Ausgaben betragen 1,26 Mio. Euro. Seit Baubeginn entstanden durch unvorhersehbare Probleme mit eindringendem Schichtenwasser aus dem Hang und durch Materialpreissteigerungen Mehrkosten in Höhe von rund 90.000 Euro. Wegen teilweise günstigeren Submissionsergebnissen und Lösungen zur Kostenreduzierung liegt das Bauvorhaben momentan jedoch erfreulicherweise wieder im Kostenrahmen. Die genannten Ursachen für die Mehrkosten waren auch die Ursachen für Behinderungen im Bauablauf und einer Bauzeitverschiebung. Beispielhaft dafür sind Lieferengpässe bei Dämmstoffen und den Dachbindern aus Brettschichtholz. Der ursprüngliche Beginn der Ausbaugewerke musste deshalb aus technologischen und wirtschaftlichen Gründen auf den März 2022 verlegt werden.

Die Rohbauarbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Lediglich das Fundament für den Schlauchturm sowie die Umsetzung des vorhandenen Schlauchturms der Ortsfeuerwehr Oberoderwitz stehen noch aus. Alle Fenster und Außentüren sind bereits eingebaut. Für die Dachflächen erfolgte die erste Lage der Abdichtung. Unser Bauhof brachte zusätzlich noch vertikale provisorische Winterabdichtungen an Teilbereichen der Fassade an. Damit ist das Gebäude weitestgehend wasserdicht und winterfest. Der Einbau der Sektionaltore für die Fahrzeughalle wird die erste große Maßnahme im Jahr 2022 sein und ist voraussichtlich Ende Januar abgeschlossen.

Das Bauamt der Gemeinde betont die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros IHR Bauplan, IB Handschick, R&R Consulting

und dem IB elkoplan. Die bisher ausführenden Firmen Domschke Bau, OSTEg mbH, Elektroinstallation Hubrig, Tischlerei Schneider, Dachdeckerei Keil & Ziesche, Heizung & Sanitär GmbH Löbau und Gerüstbau Clauß GmbH arbeiteten zuverlässig und erzielten eine hohe Qualität. Das ist in den heutigen Zeiten leider nicht mehr selbstverständlich. Deshalb bedankt sich die Gemeindeverwaltung an dieser Stelle sehr gern und ausdrücklich bei allen Beteiligten.

Mit Erteilung der Baugenehmigung zum Feuerwehrgerätehaus erhielt die Gemeinde die Auflage zur Errichtung eines Löschwassertanks mit einem Fassungsvermögen von 200.000 Litern für die Brandbekämpfung im gesamten Gewerbegebiet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 190.000 Euro. Dafür wurde vom Bauamt ein separater Fördermittelantrag erarbeitet. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhielt die Gemeindeverwaltung im Oktober vergangenen Jahres. Mit dem gewährten Zuschuss von 171.000 Euro beträgt der Eigenanteil unserer Gemeinde 19.000 Euro. Der unterirdische Behälter könnte zusätzlich für eine eventuelle Erweiterung des Gewerbegebietes Richtung Westen als zentrale Löschwasserversorgung genutzt werden. Planer und Gemeindeverwaltung haben sich zum Ziel gesetzt, das Gebäude mit Außenanlagen und Löschwassertank bis zum Jahresende fertigzustellen. Dazu bedarf es noch großer Anstrengungen und ein wenig Glück. Das gehört wie überall im Leben auch beim Bauen dazu.

Gewerbeamt

Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

GEBURTSTAGS-JUBILARE

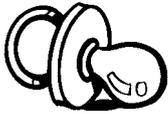
Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das Herzlichste! Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.



am 09.02. Herr **Kunz, Günter** zum 85. Geburtstag
Straße der Republik 60

Standesamt

Standesamtliche Mitteilungen des Monats November



Geburtenmitteilung:
Ida Calea Drösler

Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für Februar 2022

Restmüll	02.02.2022 16.02.2022 02.03.2022
Bioabfall	09.02.2022 23.02.2022
Blaue Tonne	28.02.2022
Gelbe Tonne	
OT Niederoderwitz	09.02.2022
OT Oberoderwitz	08.02.2022



– Bereitstellung wie immer –

Abfallkalender für 2022 verlegt – was tun?

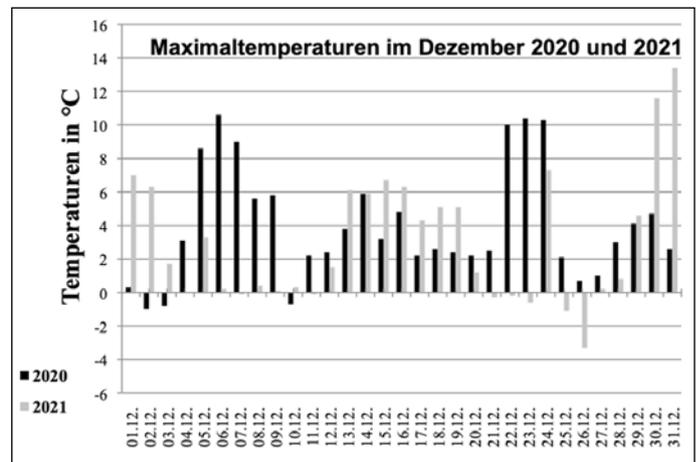
Unter www.abfallkalender-loebau-zittau.de finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

Wetterkabinett

Wetterstatistik

Im Dezember hoffen viele auf Schnee und kalte Temperaturen, um in Weihnachtsstimmung zu kommen, doch wieder endete der Monat sehr mild mit einer Höchsttemperatur von 13,4 °C und einer Durchschnittstemperatur von 4 °C.



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



„Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde
ich nicht abweisen.“ Joh. 6,37

Liebe Leser der Kirchennachrichten!

Mit der neuen Jahreslosung 2022 möchte ich Sie erneut begrüßen, weil sie gerade in der jetzigen Phase der Pandemie an Bedeutung gewinnt und für Kritiken der Kirche sorgt. Wieso predigt die Kirche ihre Jahreslosung, wenn sie sich an der 3G-Regel beteiligt? Einerseits möchte ich Sie und Euch ermutigen, Jesus Christus als unseren Herrn zu suchen, zu betrachten, zu ihm zu beten und sich nach ihm zu orientieren, andererseits will ich einige Missverständnisse und Unterstellungen wegräumen.

Die Jahreslosung stammt aus der sogenannten Brodes-Lebens-Rede. Jesus Christus predigt da über das ewige Leben, über die Auferstehung der seinen, die ihn betrachten, an ihn glauben und ihn in Leib und Blut empfangen. In diesem Rahmen können Gläubige zu ihm näher treten. Der Evangelist betont vor allem das Betrachten und das sich-auf-ihn-einlassen-und-verlassen. Die Reformatoren würden sagen: Jesus Christus finden wir in seinem Wort und Sakrament.

Wenn ich unsere kirchliche Praxis betrachte: wir wollen auf sein Wort hören, wir beten zu ihm. Wir betrachten ihn – sein Leben, seine Geschichte, wir wollen uns auf ihn verlassen und nach ihm handeln. Und dann treffen wir uns unter uns – ob draußen oder drinnen. Bei diesem Treffen kommt die Kritik, dass wir jemanden unbarmherzig ausschließen und abweisen.

Ich will persönlich bezeugen: Mir ist kein einziger Fall bekannt, wo ich oder jemand von uns, die wir Gottesdienste organisieren, jemanden abgewiesen hätten. Es gibt lediglich Bedingungen, unter denen sich Leute miteinander in Mengen treffen können. Die gab es schon vor Coronazeit und die gibt es auch während

der Coronazeit. Sie betreffen nur den Umgang von uns Menschen in Mengen. Man kann nicht in einem Atem sagen, dass sie gleichzeitig den Zugang zu Jesus betreffen. Ich will unsere Kritiker verstehen aber auch fragen: Beten sie auch zu Jesus Christus? Suchen sie wirklich ihn? Wollen sie ihn in Leib und Blut empfangen? Wollen sie sich seinem Anspruch unterziehen, seiner Führung? Wenn ja, dann begrüße ich es und will es genauso tun. Wenn es aber nur um allgemeine menschliche Freiheit und um allgemein menschliches Treffen in Mengen geht, dann kann ich es nicht mit einer absoluten Offenheit verbinden und vermischen. Diese absolute Offenheit gab es noch nie unter uns Menschen und auch nicht in der Kirche. Jemand muss die Schlüssel verwalten, jemand muss aufmachen und zumachen. Der Weg war nie unendlich breit, sondern war bestimmt und gegeben. Früher sprach man mehr von der (Kirchen-)Zucht und der Kirchen(-Ordnung), heute sind das alles veraltete Worte. Früher gab es Sitten, dass Frauen nur mit Tüchern auf ihren Köpfen in die Kirche reindurften und Männer mit Hüten und Mützen nicht. Der Weg und Bänke waren immer schmaler, als man es zu Hause, im Garten oder auf der Wiese hatte. Am Silvester z. B. oder schon zur Stillen Nacht kommen in manche Kirchen Betrunkene, (nur) um zu stören. Müssen wir uns das auch gefallen lassen? Es ist natürlich nur ein Extremfall.

Wenn man ansteckende Krankheit hat und sie in der Pandemie verbreitet, ist es verständlich, dass man die Verbreitung meiden möchte. Angst in der Kirche gab es schon immer und zu jeder Zeit. Was wir mit der 3G-Regel beabsichtigen: lediglich den Umgang unter uns Menschen in Mengen zu regeln, um Gefährdete und Schwache zu schützen und die Krankenhäuser in unserer Region zu entlasten. Die 3G-Regel wurde ja in der Kirche für die Vorwarnstufe und Überlastungsstufe eingeführt, nicht wenn die Zahlen mild und stabil sind und wenn es gute Prognosen gibt. Wir haben bis jetzt auch immer Tests angeboten, d. h. unser mögliches Maximum geleistet, um den Zugang zu den Gottesdiensten zu ermöglichen. Bis jetzt gab es keinen einzigen Fall, wo wir jemanden, der sich nach Jesus Christus sehnen würde, mit einem positiven Test nach Hause geschickt hätten. Und ich kann mir vorstellen, dass wir selbst bei einem positiven Test eine Lösung gefunden hätten, nicht einen Menschen abweisen zu müssen, sondern eine konkrete Sonderregelung herauszufinden – beim guten Willen auf beiden Seiten! Kreativ ist unsere Gemeinde auch. Dass wir von Gottesdiensten abweisen, war bis jetzt eher eine Unterstellung, die direkt mit den 3G's nichts zu tun hat. Niemand von uns ist vollkommen barmherzig, aber niemand von uns beabsichtigt den Zugang zu Jesus Christus zu verhindern für diejenigen, die sich nach ihm sehnen. Ich spreche nicht nur vom Amt aus, sondern auch aus meiner eigenen Erfahrung, so wie ich die letzte Zeit erlebt habe.

Ich wünsche Ihnen, dass das neue Bemerkenswerte Sie zu Jesus Christus innerlich und äußerlich näher bringt, um ihm noch sehnsüchtiger nachzufolgen. Das ist meine Priorität!

Ihr/Euer Pfr. Adam Balcar

Der Monatsspruch für Februar steht bei Epheser 4,26:

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.

Epheser 4,26

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

06.02.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst in der Kirche Niederoderwitz
13.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Oberoderwitz
20.02.	17.00 Uhr	Musikalische Abendandacht in der Kirche Niederoderwitz
27.02.	17.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Oberoderwitz
04.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstag im Lutherhaus
06.03.	14.00 Uhr	Festgottesdienst zur Ordination von Pfarrerin Christin Jäger und Pfarrer Thomas Jäger in der Kirche Niederoderwitz. Beide Pfarrer werden im Schwesternverhältnis Großschönau Ihren Dienst tun. Pfarrerin Christin Jäger in Hainewalde und Pfarrer Thomas Jäger in Oderwitz-Mittelherwigsdorf.

Gottesdienste finden unter Beachtung der 3G-Regel statt. Wir müssen deshalb um die 3G-Nachweise bitten (Geimpft, Genesen oder Getestet). Wer keinen aktuellen Test hat, kann sich auch vor dem Gottesdienst testen lassen. Verpflichtend ist das Tragen einer FFP2-Maske im Gottesdienst, das Abstandhalten und die Daten zur Kontaktverfolgung müssen erfasst werden.

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

Wegen der aktuellen Corona-Situation sind die Veranstaltungen ausgesetzt.

Genauere Informationen finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung
IBAN: DE94 3506 0190 1681 2091 03
 Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz
 Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz – Allgemein
 Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz – Sanierung

Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach

Pfarrer Dr. W. Styra
Katholisches Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534
Mobil: 0152 54150752, E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Dienstag und Donnerstag 10.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Februar

Samstag	17.30 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Kapelle in Großschönau
Sonntag	09.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09.00 Uhr	Hi. Messe Kapelle Großschönau
Donnerstag	09.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
Freitag	18.00 Uhr	Hi. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

Mi., 02.02.	10.00 Uhr	Hi. Messe zum Fest „Mariä Lichtmess“ in Leutersdorf
	18.00 Uhr	Hi. Messe in Oppach

INFORMATIONEN

Pressemitteilung des Landkreises Görlitz zur Afrikanischen Schweinepest

Mit der Bekanntmachung vom 19. Januar 2022 und dem heutigem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) in den Landkreisen Görlitz und Bautzen gilt ab 20. Januar 2022 folgende Anordnung:

Die Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) umfasst den gesamten Landkreis Görlitz.

Das heißt die weiteren speziellen Anordnungen für die Sperrzone II gelten für den vollständigen Landkreis Görlitz. Auf Einschränkungen in forst- und landwirtschaftlichen Bereichen wird weiterhin verzichtet.

Bei entsprechendem Erfordernis können aber durch die Landesdirektion Sachsen notwendige Anordnungen getroffen werden. Hunde dürfen im Gefährdeten Gebiet außerhalb befriedeter Grundstücke nicht frei herum laufen (Leinenzwang). Ausnahmen gibt es nur für jagdlich oder dienstlich geführte Hunde.

Die Errichtung wildschweinsicherer Absperrungen bzw. Zäunungen ist zu dulden.

Die Jagd auf alle Arten von Wild, auch auf Wildschweine, ist in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) mit folgenden Einschränkungen gestattet: Der Einsatz von Jagdhunden zum Stöbern sowie von Jagdhelfern (Treibern) zur aktiven Beunruhigung des Wildes ist dem örtlich zuständigen Landratsamt unter Verwendung des vom Landratsamt zur Verfügung gestellten Formulars mindestens zwei Werktage vor Durchführung der Jagd anzuzeigen. Das Verbringen von lebenden Wildschweinen, in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen und sonstigen Neben- und Folgeprodukten innerhalb und aus der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) heraus ist verboten.

Nicht verboten wird das Verbringen vom Erlegungsort zur Entsorgung an einen vom örtlich zuständigen Landratsamt bestimmten Kadaversammelpunkt oder direkt in eine Wildkammer, die innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) liegt.

Die Aneignung von Schwarzwild ist ausschließlich für den Verbrauch im eigenen Haushalt gestattet. Die Probenahme für die ASP- und Trichinenuntersuchung und die Abgabe der Proben kann nur bei dem für den Erlegungsort zuständigen LÜVA erfolgen. Bis zum Vorliegen der negativen Ergebnisse muss das erlegte Stück Schwarzwild einschließlich des Aufbruchs in der entsprechenden Kühleinrichtung des Jägers innerhalb der Sperrzone II verbleiben.

Bei Nichtaneignung von erlegtem Schwarzwild wird der Tierkörper nach entsprechender Meldung an das Veterinäramt durch den Landkreis geborgen, beprobt und entsorgt. Für tot aufgefundene Wildschweine gilt dies ebenso. Die Meldungen sollten durch den Jäger oder den Jagd ausübungsberechtigten per Mail oder telefonisch unter folgenden Angaben erfolgen:

- erlegt, Fall- oder Unfallwild
- wann und wo, unter Angabe der Reviernummer und möglichst den Koordinaten
- Altersklasse, Gewicht, Geschlecht
- Name und ein Kontakt für evtl. notwendige Unterstützung bei der Bergung
- ggf. abweichender Empfänger der Aufwandsentschädigung

Meldungen von Kadaverfunden durch Dritte erfolgen an den zuständigen Revierversantwortlichen (JAB). Bei dessen Nichterreichbarkeit oder in Unkenntnis des JAB kann auch die Polizei direkt über derartige Funde informiert werden. Diese wiederum informiert den JAB oder das Veterinäramt über den Fund.

Aufwandsentschädigungen für erlegtes und nicht angeeignetes Schwarzwild sowie für Fall- und Unfallwild werden gem. Ziffer 7 der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, in der jeweils geltenden Fassung, gezahlt.

Detailliertere und aktualisierte Verfahrensabläufe werden der Jägerschaft des Landkreises zeitnah mit einem separaten Info-Schreiben mitgeteilt.

Es werden auch nach wie vor keine Hausschweine tierseuchenrechtlich getötet, wenn der Virus bei einem Wildschwein nachgewiesen wird. Allerdings gibt es auch spezielle Regelungen und große Einschränkungen bei der Haltung von Hausschweinen:

- jede Schweinehaltung ist dem zuständigen Veterinäramt grundsätzlich anzuzeigen
- Auslauf- und Freilaufhaltungen von Schweinen sind in der Sperrzone II verboten
- die Verbringung der Schweine innerhalb des Landkreises, also der Sperrzone II, bzw. die Verbringung aus der Sperrzone heraus ist verboten, Ausnahmen unterliegen der Genehmigungspflicht durch den Landkreis (Veterinäramt)
- daraus folgt auch das Verbot von Neu- bzw. Wiedereinstellungen

Frisches Schweinefleisch oder Schweinefleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten worden sind, der in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gelegen ist, dürfen nicht aus der Sperrzone II verbracht oder ausgeführt werden. Das örtlich zuständige Landratsamt kann nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 Ausnahmen für das Verbringen genehmigen.

Die Aufgaben des Landkreises bestehen weiterhin in der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung des Neu- und Wiedereintrags des ASP-Virus aus Polen, der Dezimierung der Schwarzwildpopulation, dem Suchen und Entsorgen von seuchenverdächtigen Materialien, insbesondere Schwarzwildkadavern und der Überwachung der Biosicherheit unserer gewerblichen Schweinehaltungen zur Verhinderung des Viruseintrags in die Hausschweinbestände.

Darüber hinaus wird der Landkreis weiterhin sehr eng mit der Jägerschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie den Kommunen zusammenarbeiten, um die möglichst reibungslosen Umsetzungen der durch den Freistaat verfügbaren Anordnungen und Maßnahmen zu gewährleisten.

Görlitz, 20. Januar 2022

VEREINE BERICHTEN



Dankeschön an Firma OSTEg mbH

Mit großer Freude vernahmen wir kurz vor Weihnachten eine besondere frohe Botschaft: die Mitteilung über eine größere, finanzielle Zuwendung für unsere Experimentier- und Lernwerkstatt „Erfinderkiste“. Alle Geschäftspartner der Firma aus nah und fern wur-

den darüber informiert über einen Weihnachtsgruß. Und schnell war die wunderbare Überraschung auch auf unserem Konto der Erfinderkiste. Für diese außergewöhnliche Spende möchten wir hiermit herzlich danken und versichern, dass wir uns weiterhin mit großer Hingabe den Zusatzangeboten für Kinder und ihre Familien in der Freizeit widmen werden.

Wir wünschen den Geschäftsführern und allen Mitarbeitern der Firma OSTEg, sowie allen Lesern des Amtsblattes Oderwitz noch einen guten Start ins Jahr 2022. Möge es allen Frieden, Zuversicht und Normalität bringen, bei bester Gesundheit. Für alle Unternehmen Kraft und Durchhaltevermögen- für bestmögliche Erfolge.

Es danken recht herzlichst,

Kinder und Team der Erfinderkiste Oderwitz

Die Erfinderkiste öffnet wieder

Die derzeitigen Corona-Regelungen lassen zu, dass wir unsere weit über die Kreisgrenzen hinaus beliebte Lernwerkstatt wieder für Besucher öffnen dürfen. Für die derzeitigen Vorgaben haben wir das Hygienekonzept angepasst und bitten um Einhaltung dieser während des Besuches bei uns (2G+-Regelung). Wichtig zudem, vorherige Anmeldung unter: hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de. Kindergartengruppen und Schulklassen können nach wie vor Bildungsangebote bei uns wahrnehmen. Wenn Bedarf besteht, können wir auch gern Nachhilfestunden für Grundschüler organisieren. In sich geschlossene Gruppen konnten und können weiterhin für Projekte oder Ausflüge unsere Erfinderkiste ansteuern! Aber auch alle Kinder und Familien haben nun wieder die Möglichkeit, verschiedenste Inhalte oder Experimentiertage bei uns zu erleben. Auch hier wäre eine Anmeldung wichtig, um Doppelbuchungen zu vermeiden.

Unsere Öffnungszeiten können wir derzeit wie folgt anbieten: **Dienstag, Donnerstag und Samstag von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie auf Nachfrage!**

Besonders freuen wir uns, dass Kinder wieder ihren Kindergeburtstag bei uns feiern können.



Unter 2G+Regel Erfinderkiste

WIEDER GEÖFFNET! KOMM IN DIE ERFINDERKISTE

Wir dürfen wieder für Euch öffnen - leider nur unter 2G+ - aber besser als gar nicht.

Vorübergehende Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag, Samstag 13:00 - 17:30 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten:
hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de

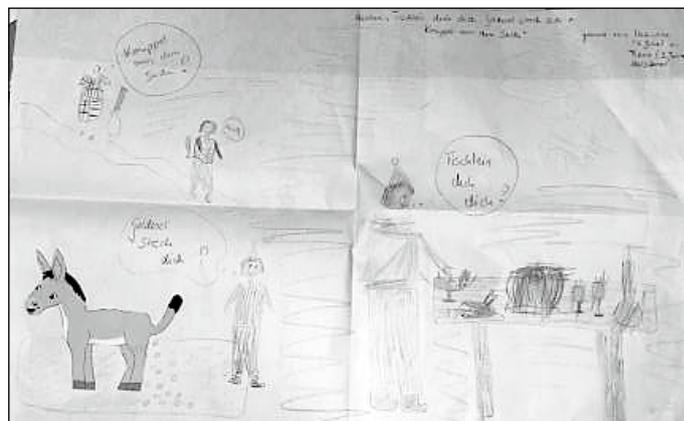
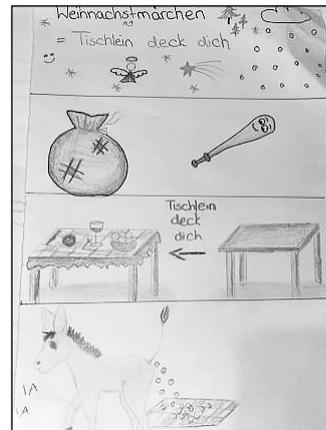
Sonstige Anfragen:
Kindergeburtstagspartys, Schulprojektstage, Kiga-Experimentierangebote und so weiter...
hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de

K N

RETSCHAM IEDERODERWITZ

Neues aus dem Kretscham Niederoderwitz e. V.: Auflösung Weihnachtsmärchen

Weihnachten ist nun vergangen, das neue Jahr hat angefangen! Der Weihnachtsmann war bei uns und trank auch einen Kinderpunsch.
Viele richtige Lösungen gab es hier, der Weihnachtsmann suchte daraus vier, vielleicht ist Euers auch platziert!



Wir danken allen Groß und Klein für ihre Ideen, die Wunschzettel hat sich der Weihnachtsmann angesehen.

Nun freuen wir uns auf Eure Buchungen. In den nächsten Monaten können sich interessierte Tüftler im 3D-Druck weiter ausprobieren. Da bleiben wir für Euch dran, denn es begann so hoffnungsvoll – bis zur Schließung. Wir freuen uns sehr, endlich wieder Gäste begrüßen zu dürfen und hoffen, Ihr habt Lust auf spannende Stunden bei uns.

Wir planen auch Ferienangebote für Euch und hoffen, Ihr macht regen Gebrauch. Schaut auf und in unser Programm – auch unter www.lernwerkstatt-oderwitz.de Bis zum Wiedersehen in unserer Lernwerkstatt Oderwitz verbleiben wir mit erfinderischen Grüßen ...

Team Erfinderkiste

Erfinderkiste

FERIENANGEBOT

in den Winterferien vom 14.02.-25.02.22

für alle Kids von 4 bis 12 Jahre
in der Erfinderkiste in Oderwitz

Montag, 14.02. & 21.02.	Experimentiertag Wir experimentieren mit Schnee oder stellen selbst welchen her	
Dienstag, 15.02. & 22.02.	Vogelhausbau Aus verschiedenen Materialien bauen wir ein kleines Vogelhäuschen	
Mittwoch, 16.02. & 23.02.	Experimentiertag Feuerwerk im Wasserglas & startende Teebeutelraketen	
Donnerstag, 17.02. & 24.02.	Flugzeit Mit Upcycling-Produkten lassen wir Flugzeuge und Raketen entstehen	
Freitag, 18.02. & 25.02.	Kerzenfabrik Aus alten Wachsresten gießen wir kleine neue Kerzen zum Mitnehmen	
Samstag, 19.02. & 26.02.	Familiennachmittag Gemeinsam forschen und entdecken! (13.00-17.30 Uhr)	

Telefonische Anfragen möglich unter: 03583 - 68 42 63. Bitte Hausschuhe mitbringen. Das Ferienangebot stellt eine Ergänzung zur normalen Öffnungszeit dar. Alle weiteren Angebote wie gewohnt nutzbar.

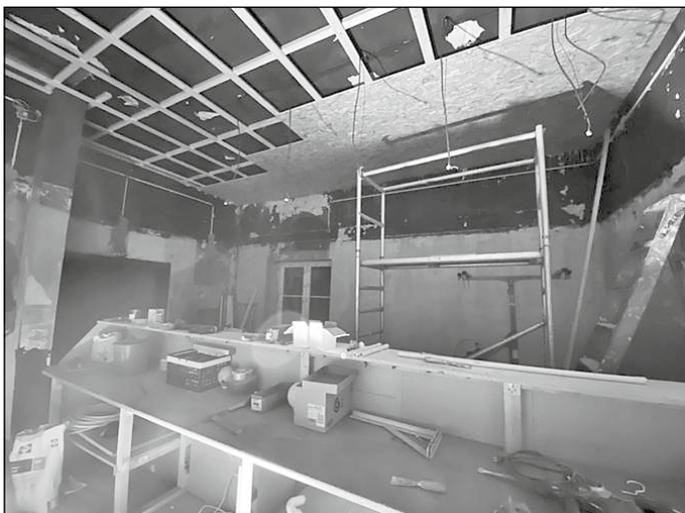
Öffnungszeiten der Erfinderkiste in den Ferien: Montag bis Freitag 9:30 bis 17:30 Uhr

Lernwerkstatt Erfinderkiste - Straße der Republik 68 a - 02791 Oderwitz (direkt an der Kretschamkreuzung im Fabrikareal) Lernwerkstatt Erfinderkiste www.lernwerkstatt-oderwitz.de hallo@lernwerkstatt-oderwitz.de

Bauprojekt – Es rappelt in der blauen Bar

Ein Aprilsturm 2021 hatte für das Gebäude des Kretscham Niederoderwitz einen Dachschaden zur Folge, welcher uns vor zahlreiche Aufgaben stellte. Neben der Beräumung der genutzten Lagerräume, der Entsorgung unbrauchbar gewordener Ausstattung und der kompletten Entkernung der blauen Bar, mussten im Nachgang umfangreiche fachmännische Dachreparaturen vorgenommen werden.

Aktuell befinden wir uns beim Neuaufbau der Decke, damit die historischen Deckenplatten wieder angebracht werden können. Ein neues Fenster wurde eingesetzt. Im Anschluss erfolgt der Neuaufbau der Wände sowie die Wiederherstellung der Bar.



Wir stemmen den Großteil aus eigenen ehrenamtlichen Leistungen. Umso mehr gilt ein riesengroßes Dankeschön der Firma Maucke & Niegisch Dachdecker GmbH, welche die Reparatur der betroffenen Dachflächen übernommen hat.

In diesem Sinne, bauen wir weiter fleißig für euch die blaue Bar, um bald wieder mit euch zu feiern.

Wir wünschen Euch ein großartiges Jahr, bis hoffentlich bald. Bleibt gesund!

*Eure Mädels und Jungs
vom Kretscham Niederoderwitz e. V.*

Seniorenclub I informiert

Februar 2022 sind folgende Clubnachmittage geplant:

- 02.02. Geburtstag/Spiele
- 09.02. Dia-Vortrag mit Herrn Grafe
- 16.02. Vorlesen
- 23.02. Geburtstag/Spiele
- 02.03. Faschingsnachmittag

Für **Montag, den 07. März 2022** ist eine Fahrt mit „Michel-Reisen“ nach Seligstadt in die Gaststätte „**Zum Meißner Blick**“ geplant.

„Spektakulus – Das bisschen Haushalt macht sich von allein“ ein heiteres Programm, dazwischen Mittagessen und Kaffeetrinken.

Abfahrt: 08.30 Uhr

Preis: 61,00 Euro

Stand Januar gilt für alle Reiseteilnehmer die **2G+-Regel**. **Anmeldung** ab sofort im Club bzw. Telefon 26517 (Frau Markula).

Bezahlung bitte bis 2. März 2022.

Wir hoffen auf ihr Interesse und das alle Vorhaben wie geplant stattfinden können.

Es grüßt herzlich

Ihr Clubteam



Berger Recycling Gruppe Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder
Nutzung unseres Containerdienstes

Weiterhin bieten wir an:

- Schrott- und Buntmetall-Aufkauf
- Entsorgung Bauschutt jeglicher Art
- Dachpappe, Dämmung, Asbest
- Altholz, Grünschnitt
- Sperrmüll
- Aufkauf Altpapier
- Kostenlose Annahme von Pappe

Tel.-Nr. 035875/613-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 7.00 – 16.00 Uhr
Mi., Do. 7.00 – 17.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Reifen & Autodienst
LEHMANN

PKW Ankauf

**Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung
- auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt**

Tel.: 03586/350961 02739 Kottmar OT Eibau
Mobil: 0174/9620501 Kirchstraße 26a

 **Containerdienst Eibau GmbH** 

- ◆ Container 2 m³ – 36 m³
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Feuer- und Kaminholz
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
Telefon (035 86) 783 20 · Telefax (035 86) 78 32 16
www.containerdienst-eibau.de

 **SVEN RÄTZE**
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2 m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle
Pal. Rekord-Kohle für 230,-€ (1000kg)



Tel.: 035842 25348 Mobil: 0172 5137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

Textilshop Oderwitz
FuTex GmbH 

- ◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
- ◆ Buntes Sortiment an Tischwäsche für den Frühling
- ◆ Berufsbekleidung für Gastronomie, Handwerk und Pflege
- ◆ Große Auswahl an Spannbettüchern, auch für Wasserbetten und Übergrößen

Wir empfehlen unseren **Stickervice** zur **Textilveredelung**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im **Textilshop Oderwitz**:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info

IHR NEUER Pflegedienst!

medizinisches PEGASUS PflegeTeam
Weil Pflege Vertrauenssache ist!

Einer für alle & alle für einen!
Wir suchen Dich für unser Team!

Für unser ambulantes PflegeTeam:

- ▶ Pflegefachkraft (w/m/d)
- ▶ Pflegehilfskraft (w/m/d)
- ▶ Alltagsbegleiter (w/m/d)

Für unsere Physiotherapie-Praxis: PhysioTeam
Weil Gesundheit Vertrauenssache ist!

- ▶ Physiotherapeut (w/m/d)

Bei uns gilt immer **3G+***!
***Gute Leute *Gute Laune +*Gute Bezahlung!**

Komm ins Team BLAU! ;-)

 **Steffi Hönicke**
Pflagedienstleitung
TELEFON 03586
▶ 40 55 55
freundlich
zuverlässig
kompetent
PEGASUS PflegeTeam
Rumburger Strasse 17
02782 Seithennersdorf
www.team-pegasus.de

 **Heike Wenzel**
Physiotherapieleitung
TELEFON 03586
▶ 40 55 50
freundlich
zuverlässig
kompetent

Ihre Ansprechpartner in schweren Stunden



Christine & Katrin
Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



HEES BESTATTUNGEN

Neueibau

Tel.: 03586 33 010

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen denken!

TAG & NACHT:
☎ **03585/
4685500**



Bestattungshaus Abschied

Inhaber Michael Mrochem

02708 Löbau
Promenadenring 6

Frau G. Werner
Niedercunnersdorf

www.bestattungshaus-loebau.de ☎ 035875/60378

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

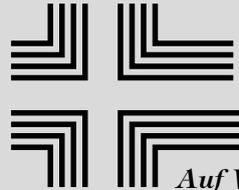
02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig



Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**



FIEDLER BESTATTUNGEN

Auf Wunsch Hausbesuch!

Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall:
Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

TAXI

Telefon: **03 58 42 / 2 64 74**
Funk: **01 77 / 3 44 26 36**

Ralf Hoffmann

Bachweg 14 · 02791 Oderwitz
Fax: 03 58 42 / 2 95 74



- ♦ Dialyse-Bestrahlungsfahrten
- ♦ Fernfahrten
- ♦ Krankenfahrten für alle Kassen
- ♦ auch zum Angebotspreis
- ♦ Fahrten zur und von der Kur
- ♦ Kleinbusfahrten bis 8 Personen

AUTODienst KUMPF

GMBH

**Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen**

- Autorisierte Werkstatt für:
 - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
 - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/7612-0 · Fax: 7612-34



STADTWERKE ZITTAU

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Profitieren Sie von unseren
attraktiven Angeboten für
Strom und **Gas**.

Gern beraten wir Sie auch persönlich
in unserem Kundenbüro vor Ort.

Friedensstraße 17 | 02763 Zittau
Tel. 03583 670-176 | stadtwerke-zittau.de



Foto: Martin Eichler



☎ 03583 603-0
💻 www.spk-on.de

Sandkasten sucht Garten in Oderwitz.

**Mit uns finden und
finanzieren Sie Ihr
eigenes Zuhause.**

Jetzt Termin vereinbaren.
Wir beraten Sie gern.

Weil's um mehr als Geld geht.



SENIORENRESIDENZ „Panoramablick“



Ist das Ihr neues Zuhause?

**In unserer Seniorenresidenz
„Panoramablick“ in Oderwitz
bieten wir Ihnen:**

- großzügige Einzelappartements mit toller Aussicht
- exklusives Ambiente mit feinsten Küche
- medizinische, pflegerische Versorgung durch examiniertes Fachpersonal
- liebevolle soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiter/innen



Seniorenresidenz „Panoramablick“
Am Seniorenheim 4
02791 Oderwitz

E-Mail: heimleitung@panoramablick-oderwitz.de

www.panoramablick-oderwitz.de

Soziale Arbeit
Tel. 035842 - 23 558



**Deutsche
Rote
Pflege**

WIR BRAUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE LÄND-
LICHE BESONNENE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

Tagespflege
„Oack ne jechn“:

03586

408033



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Pflegedienst
für die Gemeinde Oderwitz:

035842

25046

DRK Kreisverband Löbau e.V.

www.drk-loebau.de



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/70855-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für Heizöl

☎ **03586 702743**
☎ **0800 0301674***

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF




Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drti.de

B& MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

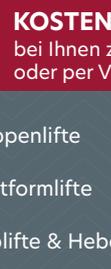
KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

✓ Treppenlifte
✓ Plattformlifte
✓ Hublifte & Hebebühnen
✓ Senkrechtlifte & Homelifte
✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad 1-3

KOSTENLOS
LIFT
KATALOG
2022







BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen 🌐 www.bemobil.eu

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau



Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Sozialstation für Niederoderwitz!

- * Grund- u. Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

035842 / 22 444

Ihre Tagespflegen in Zittau!

„Zum Jungbrunnen“
Neustadt 20
02763 Zittau

„Lebensrad“
Oststr. 12-16
02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge in der Oberlausitz

NISSAN RENAULT DACIA SEAT

Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

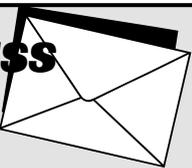
Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau / Eckartsberg

Büchner Gruppe

Redaktionsschluss

der nächsten Oderwitzer
Nachrichten ist der
15. Februar 2022.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel
Redaktion: Herr T. Sikora, Gemeindeverwaltung
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats